

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
buero@afd-kreistagsfraktion-vr.de

AfD-Kreistagsfraktion
c/o Herrn Michael Meister
Am Berg 3
18311 Ribnitz-Damgarten

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/022
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 18. März 2022

Ihre Anfrage zum Einsatz von mobilen Blitzern im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Laars,
sehr geehrter Herr Giese,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in Ihren Anfragen gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Gibt es im Landkreis Vorpommern-Rügen eine Priorität im Hinblick auf den Einsatz von mobilen Blitzgeräten, gestaffelt nach Gefahrenpotentialen oder trifft der Eindruck zu, dass es auch um die Generierung von Einnahmen geht?

Bei der Auswahl der Messstellen zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung geht es generell nicht um die Generierung von Einnahmen, sondern beruht lediglich auf dem Erlass des Wirtschafts- und Innenministeriums M-V zur gemeinsamen Strategie kommunaler und polizeilicher Maßnahmen zur Überwachung der zulässigen Fahrgeschwindigkeiten im öffentlichen Straßenverkehr vom 13. Februar 2001. In diesem Erlass sind die Messstellen zur Geschwindigkeitsüberwachung nach den Kategorien A bis G festgelegt.

Dahingehend sollen die mobilen Messkapazitäten zu mindestens 70 % in den Kategorien A bis D (A=Unfallhäufungsstelle, B=sonstige Unfallauffälligkeiten, C=Alleen, D=Stellen, die zu schweren Unfällen führen können) eingesetzt werden. Die Kategorien A und B sowie die Maßnahmen für Unfallschwerpunkte werden in der örtlichen Unfallkommission festgelegt. Die Kategorien C und D sind Stellen, an denen überhöhte Geschwindigkeit zu Unfällen mit besonders schweren Folgen führen können. Der Landkreis hat im Jahr 2021 ca. 84 % der mobilen Messungen in den Kategorien A bis D durchgeführt.

In die Kategorie E gehören u.a. Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime sowie Spielstraßen. In diesen Bereichen sowie in den übrigen Kategorien ist die mobile Messkapazität gemäß dem o.g. Erlass nur zu 30 % einzusetzen. Der Landkreis führt trotz dieser Vorgabe regelmäßig Kontrollen beispielsweise vor Schulen und Kindergärten durch. Auch Bürgerbeschwerden, die der Kategorie G zuzuordnen sind, werden durch den Landkreis erfasst und an den benannten Örtlichkeiten Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. In den von Ihnen besagten Bereichen des Rügenzubringers unterhält der Landkreis aktuell keine Messstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat